

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage Verbandsversammlung**Vorlage Nr. 58/II/2025**

Jahresabschluss 2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge:

32. Sitzung des Lenkungsausschusses	16.05.2025
15. Sitzung der Verbandsversammlung	12.06.2025

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung bestätigt den vom Wirtschaftsprüfer Schiffer und Dobberstein, Mönchengladbach geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2024 (s. Anlage).
2. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2024 ohne Vorbehalt die Entlastung erteilt.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von € 267.257,08 bis zur maximal zulässigen Höhe (€ 89.085,70) der Ausgleichsrücklage und in Höhe von € 178.171,38 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 Abs. 1 GKG NWR i.V. mit § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW geprüft.

Die Satzung des Zweckverbands Garzweiler legt im § 13 fest, dass dieser sich für seine Prüfungsaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung eines Mitglieds oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers bedient. Mit Beschluss vom 28.11.2024 wurde festgelegt, dass die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer Schiffer und Dobberstein, Mönchengladbach erfolgt.

Die von den Verbandsmitgliedern erhobene Umlage belief sich auf € 670.001. Der Beitrag von RWE Power belief sich entsprechend des Kooperationsvertrages aus 2024 auf € 170.000 Barmittel und € 65.603,89 Sachmittel. Es konnten € 2.511.304,17 Fördermittel abgerechnet werden.

Die liquiden Mittel sind von € 715.934,44 auf € 1.145.703,50 gestiegen. Eine ausreichende Liquidität für das Haushaltsjahr 2025 ist somit sichergestellt.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2024 wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Das Testat liegt zur Verbandsversammlung vor.

Gemäß § 18 Abs. 1 GKG NRW i.V. mit § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW soll dem Vorstandsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt werden.

Anlagen:

Lt. Text

Erkelenz, 08.05.2025